

# Wochenblatt

für

## Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup> 38. Freitag, den 19. September 1845

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Sammtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbiten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Weissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinkicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen sich mit großem Danke angenommen werden.  
Die Redaction.

### Die Heirathsgesuche in öffentlichen Blättern. (Beschluß.)

Nachdem wir die Unsitte, in den Zeitungen auf Weiber Jagd zu machen und dadurch die Würde der Ehe mit Füßen zu treten, hinlänglich nachgewiesen zu haben glauben, sei es uns gestattet noch einmal auf die weiter oben ausgesprochene Behauptung zurückzukommen, daß wir die leidige Mode der Annoncenfabrikation zum Behufe von Heirathsgesuchen in öffentlichen Blättern, nur von der Macht der Ueberzeugung geächtet, verschwinden zu sehen wünschen. Denn wenn die Redactionen durch Nichtaufnahme von dergleichen Inseraten in die Spalten ihrer Blätter, die so zu sagen, öffentliche Heirathsmuth unterdrücken und ihr den Boden, wo sie Wurzel gefaßt, entziehen wollten, so würden sie, während sie die persönliche Freiheit des Einzelnen wesentlich beschränkten, doch kaum ein irgend bemerkenswerthes Resultat dadurch erzielen. Denn wer von der Nothwendigkeit der Abstellung eines Uebelstandes nicht überzeugt ist, dem wird der Glaube an die Wichtigkeit der besseren Neuerung nicht in die Hand kommen, wenn dieselbe auch durch An-

wendung von Gewaltmitteln ins Werk gesetzt worden ist. Alle die Männer, die jetzt in den Zeitungen Frauen suchen und wohl auch durch dieselben erhalten, würden, wenn ihnen das Betreten dieses Weges der Deffentlichkeit durch die Redactionen selbst verwehrt wäre und sie, was wir nicht bezweifeln wollen, auch ohne die Mitwirkung öffentlicher Blätter am Ende doch noch Weiber bekämen, diese Leute würden, sagen wir, doch ganz bestimmt aus diesem Grunde keine besseren Ehemänner werden, als sie es durch Schließung von Zeitungsehen geworden sein würden. Dasselbe gilt natürlich auch von dem zweiten Geschlechte. Wenn nun schon, wie wir bereits nachgewiesen zu haben glauben, die Heirathsgesuche in den Zeitungen den Anforderungen an die Schicklichkeit und den Begriffen von der Würde der Ehe nicht entsprechen, so muß es doch Jedem freistehen, anders darüber zu denken, das zweite Geschlecht als Waare und die Schließung eines Ehebündnisses als reine Geschäftssache zu betrachten. Spricht er nun diese seine Ansicht in Form eines Heirathsgesuches in einem öffentlichen Blatte vor aller Welt aus, so werden dadurch die Rechte zweiter und dritter Personen nicht verletzt und wir sehen daher den Grund nicht ein, warum